



Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat der Josef Manner & Comp. AG

Inhalt

| | |
|---|---|
| Grundsätze der Aufsichtsratsvergütung | 2 |
| Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder | 2 |
| Festlegung und Umsetzung der Vergütungspolitik..... | 3 |

Zur leichteren Lesbarkeit wird in dieser Vergütungspolitik auf Schreibweisen wie „Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen“ oder „MitarbeiterInnen“ verzichtet und – sofern nicht ohnedies eine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt wurde – nur die männliche Form verwendet.

Selbstverständlich sind jedoch immer Frauen und Männer gleichermaßen und ohne jegliche Diskriminierung gemeint.

Grundsätze der Aufsichtsratsvergütung

Der Aufsichtsrat der Josef Manner & Comp. AG soll eine marktkonforme Vergütung erhalten. Diese soll für das einzelne Mitglied auch den Funktionen in Ausschüssen oder als Vorsitzender oder Vorsitzender Stellvertreter entsprechen, also den Mehraufwand für diese Funktionen abdecken.

Weiters soll die Vergütung von der Anwesenheit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder bei den Sitzungen des Aufsichtsrates und falls zutreffend bei den Ausschüssen abhängig sein. Darüber hinaus kann die Vergütung für die Kapitalvertreter eine Abhängigkeit von einer Kennzahl, die die wirtschaftliche Situation des Unternehmens widerspiegelt, abhängig sein. Dafür wird ein minimaler und eine maximaler Wert der Vergütung definiert.

Die von der Belegschaftsvertretung in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder erhalten keine Aufsichtsratsvergütung.

Für die Vergütung des Aufsichtsrates ist ausschließlich die Hauptversammlung zuständig. Zwischen der Josef Manner & Comp. AG und den Kapitalvertretern im Aufsichtsrat gibt es keine arbeitsrechtlichen Vertragsverhältnisse und somit auch keine diesbezüglichen Laufzeiten, Kündigungsfristen, Pensionsvorsorgen oder Bedingungen für die Beendigung und die dabei zu leistenden Zahlungen.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die aktuell gültige Vergütungsregelung für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates hat die Hauptversammlung am 29. Mai 2018 beschlossen.

Die Vergütung für die Kapitalvertreter ist abhängig von dem Durchschnitt des in den drei letzten Geschäftsjahren erzielten ROI in Prozent.

Darüber hinaus ist die Vergütung von der Funktion abhängig. Dabei wird zwischen Vorsitzendem, stellvertretendem Vorsitzenden, Ausschussvorsitz und normalen Aufsichtsrat unterschieden. Die Vergütung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

| | ROI < oder = 5% | 5% < ROI < 10% | 10% < oder = ROI |
|----------------------------------|--------------------|-------------------|---------------------|
| Vorsitzender | € 10.000,- | € 14.000,- | € 18.000,- |
| Stv. Vorsitzender | € 8.000,- | € 10.500,- | € 14.000,- |
| Mitglied | € 6.000,- | € 8.500,- | € 11.500,- |
| Zusätzlich für Vorsitz Ausschuss | € 1.000,- | € 1.000,- | € 1.000,- |

Zusätzlich wird eine Vergütung für die Teilnahme an Sitzungen in der Höhe von EUR 1.600,- gewährt.

Sollte ein Mitglied des Aufsichtsrates bzw. eines Ausschusses nicht während des ganzen Geschäftsjahres dem Organ angehören, wird die Vergütung aliquot auf Monatsbasis.

Zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrates wird wie für andere Organträger eine D&O Versicherung abgeschlossen.

Darüber hinaus stehen jedem Mitglied des Aufsichtsrates ein jährliches Warenkonto in der Höhe von EUR 100,- zur Verfügung um bspw. Warenspenden an soziale Einrichtungen im Namen der Josef Manner & Comp. AG zu leisten.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden Reisespesen in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit entsprechend den Regelungen der Mitglieder des Vorstandes ersetzt.

Festlegung und Umsetzung der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik wird auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses vom Aufsichtsrat beschlossen und der Hauptversammlung mindestens in jedem vierten Jahr zur Abstimmung vorgelegt.

Die aktuelle Vergütungspolitik wurde vom Aufsichtsrat am 7. April 2020 beschlossen und wird der Hauptversammlung am 03. August 2020 zur Abstimmung vorgelegt.

Die Vergütungspolitik wird zumindest jedes vierte Jahr vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss überprüft und im Fall einer notwendigen Anpassung eine dem Aufsichtsrat zur Diskussion und Adaption und in der Folge der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Die Auszahlung der Sitzungsgelder erfolgt quartalsweise und die Auszahlung der Vergütung erfolgt nach Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Hauptversammlung.